



Niederschrift Nr. 618

über die am 01.07.2019 abgehaltene öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 23:29 Uhr
Ort: Vereinshaus, Sitzungszimmer der Feuerwehr

Anwesender Gemeinderat:

Bgm. Martin Schwaninger
 Birgit Ladner
 Ing. Peter Berchtold
 Barbara Baldauf
 Sonja Haselwanter

Vzbgm. Franz Haider
 Dr. Lukas Neumann
 Angelika Auer
 Fabian Lindenthaler
 (Schriftführer)
 Andreas Scheiring
 (Ersatz für Simon Kluckner)

Martina Bucher
 (Ersatz für Hermann Pentscheff)

Zuhörer: Claudia Deutschmann, Kathrin Osele, Bruno Haselwanter, Fabian Gstir, Marcel Graser, Martin Lindenthaler

Tagesordnung:

1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Eröffnung
2	Genehmigung der Niederschrift Nr.: 617 vom 06.05.2019
3	Beratung und Beschlussfassung – Förderung Solaranlage Gp. 1017/19 EZ 467
4	Beratung und Beschlussfassung – Annullierung der finanziellen Unterstützung für außerhäusliche Betreuung für Kleinkinder per 01.09.2019 aufgrund der Errichtung der Pettinauer Kinderkrippe
5A	Beratung und Beschlussfassung – Festlegung der Finanzierung zur Errichtung der Kinderkrippe sowie Verlegung der Gemeindeverwaltung – teilweise Auflösung der Rücklagen, Aufnahme eines Kontokorrentkredits zur Zwischenfinanzierung sowie die Präsentation des genehmigten Plans
5B	Beratung und Beschlussfassung – Diverse Auftragsvergaben für die Errichtung der Kinderkrippe und die Verlegung der Gemeindeverwaltung ins Erdgeschoss
6	Beratung und Beschlussfassung – Bericht der Arbeitsgruppe Mitterweg
7	Beratung und Beschlussfassung – Bericht der Arbeitsgruppe Schutzwege
8A	Beratung und Beschlussfassung – Änderung Flächenwidmungsplan – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss: Gp. 1123/8 und 1123/12, Mitterpettnau
8B	Beratung und Beschlussfassung – Gemeindeübergreifende Ferienbetreuung
9	Anträge, Anfragen und Allfälliges
10	Beratung und Beschlussfassung – Ausschluss der Öffentlichkeit
11	Personalangelegenheiten sowie diskrete Angelegenheiten

1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Eröffnung
---	---

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden GemeinderätInnen und BesucherInnen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr.

Der Bgm erinnert den Gemeinderat, dass heute und alle künftigen Sitzungen mittels Tonaufzeichnungsgerät aufgenommen werden, damit die Niederschriften einfacher zu erstellen sind.

Der Bürgermeister beantragt, Tagesordnungspunkt 5A **aufzunehmen**:

5A	Beratung und Beschlussfassung – Festlegung der Finanzierung zur Errichtung der Kinderkrippe sowie Verlegung der Gemeindeverwaltung – teilweise Auflösung der Rücklagen, Aufnahme eines Kontokorrentkredits zur Zwischenfinanzierung sowie die Präsentation des genehmigten Plans
----	--

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt 5A wie vorgeschlagen aufzunehmen.

Der Bürgermeister beantragt, Tagesordnungspunkt 6 wie folgt **abzuändern**:

6	Beratung und Beschlussfassung – Bericht der Arbeitsgruppe Mitterweg
---	---

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt 6 wie vorgeschlagen abzuändern.

Der Bürgermeister beantragt, Tagesordnungspunkt 8B **aufzunehmen**:

8B	Beratung und Beschlussfassung – Gemeindeübergreifende Ferienbetreuung
----	---

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt 8B wie vorgeschlagen aufzunehmen.

2	Genehmigung der Niederschrift Nr.: 617 vom 06.05.2019
---	--

Die Niederschrift vom 06.05.2018 wurde allen GR-Mitgliedern rechtzeitig per Mail zugesandt.

GRin Angelika Auer merkt an, dass in der Niederschrift Nr. 617 unter TOP 9 vorletzter Absatz der Abschluss eines Vertrages gem. § 33 TROG als „mehrheitlich beschlossen“ vermerkt sei, obwohl der Beschluss einstimmig gefasst worden sei.

Die Niederschrift Nr. 617 wird einstimmig (mit 9 Stimmen, Enthaltung: Haider, Bucher) genehmigt und vom Bgm und 3 Gemeinderäten unterzeichnet.

3	Beratung und Beschlussfassung – Förderung Solaranlage Gp. 1017/19 EZ 467
---	--

Hr. Fabian Gstir, Kapellenweg 22, stellt ein Ansuchen um Förderung einer Solaranlage. Die Zusicherung des Landes Tirol von der Wohnbauförderung vom 07.05.2019 mit Geschäftszahl WBF-F1053425/2019 liegt vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß Beschluss vom 06.03.2017 – Niederschrift Nr. 598, Tagesordnungspunkt 15 E – dem Antragsteller eine Förderung für die Anlage von insgesamt EUR 1.200,00 ausbezahlen.

5A	Beratung und Beschlussfassung – Festlegung der Finanzierung zur Errichtung der Kinderkrippe sowie Verlegung der Gemeindeverwaltung – teilweise Auflösung der Rücklagen, Aufnahme eines Kontokorrentkredits zur Zwischenfinanzierung sowie die Präsentation des genehmigten Plans
----	--

10:00 – 20:10 Uhr

Die Tagesordnungspunkte 5A und 5B werden vorgezogen.

Der Bgm präsentiert den Plan der Umbauarbeiten per Powerpoint am Beamer und erklärt die Umbauarbeiten der Kinderkrippe und der Verlegung der Gemeindeverwaltung im Detail. Sämtliche Fragen der Gemeinderäte werden besprochen. Der Bgm erklärt, dass das Verlegen der Fußbodenheizung im Gangbereich unbedingt notwendig ist, weil die zwei bestehenden Radiatoren als Heizung nicht ausreichen, weil Niedrigtemperatur (23 – 28 ° C) auf lange Zeit nachhaltig ist und auf lange Sicht Kosten spart. Ebenfalls wird im Sanitärbereich, in der Küche und in der Garderobe ein Fliesenboden bevorzugt.

23:00 – 20:23 Uhr

Der Bgm berichtet, dass aufgrund der Verhandlungen mit der BH Innsbruck sowie mit LR Tratter sich folgende Finanzierungsmöglichkeit ergibt:

Der GR sollte zwei außerordentliche Haushalte beschließen, damit die Liquidität der Gemeinde Pettneu sichergestellt ist:

1. Finanzierungskonzept der Kinderkrippe
 - EUR 125.000,00 Zuschuss von LRin Palfrader – Neuerrichtung Kinderkrippe
 - EUR 20.900,00 Zuschuss von der Schulbildungsabteilung 12 %
 - EUR 25.400,00 Auflösung der Gemeinderücklagen – Sparbuch – Eigenmittel
 - EUR 42.270,00 Rückerstattung der 20%igen MwSt Kinderkrippe
 - EUR 50.000,00 Umschichtung GAF-Mittel von Asphaltierungsarbeiten zur Kinderkrippe
 - EUR 263.570,00 (netto EUR 221.300,00)

2. Finanzierungskonzept der Gemeindeverwaltung
 - EUR 22.000,00 im Budget schon vorhanden
 - EUR 40.500,00 Auflösung der Gemeinderücklagen – Sparbuch – Eigenmittel
 - EUR 10.000,00 Rückerstattung der MwSt – geschätzt ca. 35 %
 - EUR 100.000,00 Umschichtung GAF-Mittel von Wasserleitung zur Verwaltungsverlegung
 - EUR 172.500,00 (netto EUR 162.500,00)

3. Die Aufnahme eines Kontokorrentkredits zur Zwischenfinanzierung wird ausgeschrieben. Um die Zuschüsse vom Land und die Vorsteuer zwischenzufinanzieren und unsere Liquidität nicht zu gefährden, benötigen wir ein Darlehen, welches bis zum 31.12.2020 getilgt wird.
Höhe des Darlehens: EUR 116.000,00

4. Vorzeitige Darlehenstilgung in Höhe von EUR 22.634,54 für den nicht zur Gänze verwendeten Kredit (Darlehen für Gemeindehausumbau 2018, EUR 450.000,00)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Finanzierungskonzept der Kinderkrippe, das Finanzierungskonzept der Gemeindeverwaltung, die Aufnahme eines Kontokorrentkredits zur Zwischenfinanzierung sowie die vorzeitige Darlehenstilgung.



5B	Beratung und Beschlussfassung – Diverse Auftragsvergaben für die Errichtung der Kinderkrippe und die Verlegung der Gemeindeverwaltung ins Erdgeschoss
----	---

43:00 – 20:43 Uhr

A) Anschaffung Küche

Der Bürgermeister berichtet von der Bestellung einer Küche für die Kinderkrippe bei der Fa. XXXLutz am 14.06.2019. Die Bestellung wurde mit dem Gemeindevorstand besprochen und musste vorab erfolgen, da der Liefertermin (ca. 20.08.2019) einzuhalten war. Es ist festzuhalten, dass hierbei die Vergleichsdaten der Ausschreibung für Küchen vom letzten Jahr herangezogen wurden. Die Eckbank und die Aufstiegshilfe zum Waschbecken müssen noch von einem Tischler angepasst werden.

Die Küche wurde wie folgt angeboten:

Fa. XXXLutz KG, 6063 Rum, vom 12.06.2019: EUR 6.200,00 incl. MwSt
Zahlung: 50 % nach Bestellung, 50 % nach Lieferung

Der Gemeinderat beschließt mit 10 zu 1 Stimmen (Gegenstimme: Auer), das Angebot der Fa. XXXLutz KG vom 12.06.2019 anzunehmen.

B) Tischlerarbeiten

Für diverse Tischlerarbeiten (Bürgerservice, Empfangspult, Integration Postmöbel, Beratungsplätze, Büro Schiebtürschrank, Boxenregal, Raumtrennung, Nischenschrank, Fensterbretter, Einbauschränke, Lieferung und Montage) liegen folgende Angebote vor:

Angebot 1:

Tischlerei Sumper GesnbR, 6020 Innsbruck, vom 13.06.2019: EUR 30.600,00
(zzgl. 20% MwSt, abzgl. 3 % Skonto)

Angebot 2:

Bau- und Möbeltischlerei Friedrich Wieser, 9918 Strassen, vom 13.06.2019: EUR 32.410,00
(zzgl. 20% MwSt)

Angebot 3:

Tischlerei Massopust GmbH, 6073 Sistrans, vom 13.06.2019: EUR 33.148,00
(zzgl. 20% MwSt)

Der Gemeinderat beschließt mit 10 zu 1 Stimmen (Gegenstimme: Auer), das Angebot der Fa. Sumper GesnbR vom 13.06.2019 anzunehmen.

C) Fenster

Für die Renovierung von 21 Fenstern im Gemeindeamt liegt folgendes Angebot vor:

Zoller-Prantl GmbH, 6425 Haiming, vom 20.05.2019: EUR 26.098,58
(incl. MwSt, abzgl. 3 % Skonto)

Das Angebot beinhaltet dieselbe Renovierung wie im Vorjahr: Mittelbunddichtung einfräsen, bestehende Dichtung austauschen, Fenster einstellen und gängig machen, Dreieckfasenvermittlung, Glasumbau auf Isolierglas, Entsorgung Altglas. Das Verkitten der Glasscheiben im Außenbereich durch die Fa. Glas und Spiegel Tollinger, Patsch, sowie das Malen der Fensterstöcke durch die Fa. Wehinger kommt noch hinzu. Hierbei handelt es sich um die gleichen Leistungen wie im Vorjahr. Es handelt sich hierbei um geringe Summen.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 zu 1 Stimmen (Gegenstimme: Auer), das Angebot der Fa. Zoller-Prantl GmbH vom 20.05.2019 anzunehmen.

D) Kinderkrippenartikel I – 00:53 – 20:53 Uhr

Für diverse Kinderkrippenartikel (Katalogware) liegt folgendes Angebot vor:

Lipura Verlags-GesmbH, 8230 Hartberg, vom 12.06.2019: EUR 4.083,35
(incl. MwSt, abzgl. 4 % Skonto)

Diese Artikel mussten bereits bestellt werden, da die Lieferzeit zehn Wochen beträgt, die Lieferung jedoch unbedingt vor Eröffnung der Kinderkrippe erfolgen muss. Diese Vorgehensweise wurde mit der Arbeitsgruppe Kinderkrippe abgestimmt. Für die meisten Artikel wurde ein Preisnachlass von bis zu 10 % ausverhandelt.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 zu 1 Stimmen (Gegenstimme: Auer), das Angebot der Lipura Vertrags-GesmbH vom 12.06.2019 anzunehmen.

E) Kinderkrippenartikel II – 01:00 – 21:00 Uhr

Für diverse Kinderkrippenartikel (Katalogware) liegt folgendes Angebot vor:

Wehrfritz GmbH, 4000 Linz, vom 01.07.2019: EUR 12.249,95
(incl. MwSt, abzgl. 4 % Skonto)

Der Bürgermeister wird sich noch um einen Rabatt und einen Skonto bemühen.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 zu 1 Stimmen (Gegenstimme: Auer), das Angebot der Wehrfritz GmbH vom 01.07.2019 anzunehmen.

F) Installationen

Für diverse Installationsarbeiten (Verlegung der Fußbodenheizung im Sanitärbereich, Garderobenbereich, Küchenbereich und im Bewegungsraum, Errichtung der Anschlüsse der WC-Wasserlandschaft und im Wickelbereich, Anschlüsse in der Küche) liegt folgendes Angebot vor:

Schaur GmbH, 6065 Thaur, vom 26.06.2019

Die Fa. Schaur GmbH ist bereit, die Arbeiten zu den gleichen Bedingungen wie im Vorjahr anzubieten und verzichtet auf die Indexierung. Die Summe steht noch nicht fest. Der Bürgermeister schlägt vor, die Fa. Schaur GmbH mit der Durchführung der Arbeiten zu beauftragen und von einer Ausschreibung abzusehen. Die genaue Berechnung der einzelnen Posten wird ohnehin von unserer Bauaufsicht DI Gratl überwacht.

GRin Sonja Haselwanter erklärt sich für befangen.

Der Gemeinderat beschließt mit 9 zu 1 Stimmen (Gegenstimme: Auer), die Fa. Schaur GmbH mit der Durchführung der Installationsarbeiten zu beauftragen und auf eine Ausschreibung zu verzichten.

G) Elektroinstallationen

Für diverse Elektroinstallationsarbeiten (Verlegung der Anschlüsse in Büro, Bauamt, Buchhaltung, Bürgerservice, Küche und Sanitärbereich, Herstellen von verschiedenen Deckenbeleuchtungen, Internetanschlüsse) liegt folgendes Angebot vor:

EVT Riml GmbH, 6402 Hatting, vom 01.07.2019

Die Fa. EVT Riml GmbH ist bereit, die Arbeiten zu den gleichen Bedingungen wie im Vorjahr anzubieten und verzichtet auf die Indexierung. Die Summe steht noch nicht fest. Der Bürgermeister schlägt vor, die Fa. EVT Riml GmbH mit der Durchführung der Arbeiten zu beauftragen und von einer Ausschreibung abzusehen. Die genaue Berechnung der einzelnen Posten wird ohnehin von unserer Bauaufsicht DI Gratl überwacht.

Der Gemeinderat beschließt mit 9 zu 2 Stimmen (Gegenstimmen: Auer, Neumann), die Fa. EVT Riml GmbH mit der Durchführung der Installationsarbeiten zu beauftragen und auf eine Ausschreibung zu verzichten.

H) Bauarbeiten

Für diverse Bauarbeiten (Verlegung des Estriches sowie dessen Isolierung, diverse Mauerarbeiten im Sanitärbereich, diverse Durchbrüche im Garderobenbereich, im Küchenbereich und im Sitzungszimmer, diverse Verputzarbeiten) liegt folgendes Angebot vor:

Baumeister Bucher GmbH, Polling, von 2011

Die Fa. Baumeister Bucher GmbH ist bereit, die Arbeiten zu den gleichen Bedingungen wie im Jahr 2017 anzubieten, besteht jedoch auf 2 x 2,5 % Indexierung. Die Summe steht noch nicht fest. Der Bürgermeister schlägt vor, die Fa. Baumeister Bucher GmbH mit der Durchführung der Arbeiten zu beauftragen und von einer Ausschreibung abzusehen. Die genaue Berechnung der einzelnen Posten wird ohnehin von unserer Bauaufsicht DI Gratl überwacht.

Ersatz-GRin Martina Bucher erklärt sich für befangen.

Der Gemeinderat beschließt mit 9 zu 1 Stimmen (Gegenstimme: Auer), die Fa. Baumeister Bucher GmbH mit der Durchführung der Bauarbeiten zu beauftragen und auf eine Ausschreibung zu verzichten.

I) Putzmaschine für Gemeindeamt

Für eine Putzmaschine für das Gemeindeamt liegen folgende Angebote vor:

Angebot 1:

BULS chem&more Handels GmbH, 6175 Kematen, vom 29.05.2019: EUR 2.388,00
(incl. 20 % MwSt, abzgl. 2 % Skonto)

Angebot 2:

hollu Systemhygiene GmbH, 6170 Zirl, vom 11.06.2019: EUR 2.658,32
(incl. 20 % MwSt, abzügl. 3 % Skonto)

Angebot 3:

Schmidts Handelsgesellschaft mbH, 6065 Thaur, vom 31.05.2019: EUR 3.000,00
(incl. 20% MwSt, abzügl. 2 % Skonto)

Vzbgm Haider erklärt, sich die drei Angebote im Detail anschauen zu wollen. Der Punkt wird vertagt.

4	Beratung und Beschlussfassung – Annullierung der finanziellen Unterstützung für außerhäusliche Betreuung für Kleinkinder per 01.09.2019 aufgrund der Errichtung der Pettnauer Kinderkrippe
---	--

01:16 – 21:16 Uhr

Der Bürgermeister berichtet von den Fortschritten betreffend der Errichtung der Pettnauer Kinderkrippe. Voraussichtlich könne die Kinderkrippe am 02.09.2019 in Betrieb gehen. Sollten diverse kleinere Abschlussarbeiten bis dahin noch nicht vollständig durchgeführt worden sein, wird die Kinderkrippe dennoch den Betrieb aufnehmen können. Architekt Benedikt Gratl hat hierfür ein realistisches und sehr positives Zeitfenster ausgearbeitet.

Da ab 02.09.2019 eine eigene Kinderkrippe im Ort zur Verfügung steht, sei es nicht mehr notwendig, außerhäusliche Betreuung von Kleinkindern außerhalb von Pettnau zu fördern. In den vergangenen Monaten haben von dieser Förderung lediglich drei Familien Gebrauch gemacht. Kleinkinder sind von nun an in der Pettnauer Kinderkrippe herzlich willkommen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abschaffung der finanziellen Unterstützung für die Betreuung von Kindern zwischen 1,5 und 3 Jahren. Der Gemeinderatsbeschluss vom 25.06.2018 TOP 8 wird somit per 31.08.2019 aufgehoben.

Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Mitterweg Mag. Daniel Zangerl MSc ist leider auf Urlaub und hat GRin Birgit Ladner gebeten, über den Status quo des Wohnprojekts Mitterweg zu berichten.

GRin Birgit Ladner berichtet von drei Sitzungen der Arbeitsgruppe und einem zusätzlichen Treffen mit einem WE-Mitarbeiter. Grundsätzlich benötigt die Arbeitsgruppe noch mehr Zeit, da es bei einigen Punkten noch Diskussionen gibt. Das Projekt ist in zwei Baustufen geteilt. Mit Baustufe 1 (nordseitig, entlang der Bundesstraße) sollte begonnen werden, sobald zwei Drittel der Wohnung vergeben sind, spätestens jedoch im Feber 2020. Mit Baustufe 2 soll spätestens im Jahr 2025 begonnen werden. Unklar ist noch die Art des Erwerbes – bei den Fragebögen hält sich zwischen Eigentumskauf und Mietkauf die Waage – sowie die Art der Heizung (Grundwasserwärmepumpe oder Gas) und die Baudichte – in den nächsten Sitzungen sollte die Größe der jeweiligen Wohnungen geklärt werden. Es wird auf einen ausgeglichenen Wohnungsmix geachtet. Am 03.07.2019 findet die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe Mitterweg statt.

GRin Auer erkundigt sich nach der Anzahl der Bewerbungen. GRin Ladner antwortet, es gäbe derzeit um die 20 Bewerbungen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

01:28 – 21:28 Uhr

GR Dr. Lukas Neumann berichtet – stellvertretend für den Gruppenleiter der Arbeitsgruppe Schutzwege VzbGm. Franz Haider – dass bisher zwei Sitzungen der Arbeitsgruppe stattgefunden haben. Um die Schutzweg erhalten zu können, müssen drei Kriterien erfüllt sein:

- Es müssen 85 % der Fahrzeuge unter 55 km/h fahren,
- es muss eine gewisse Fußgängerfrequenz erfüllt werden, und
- es müssen gewisse Sichtweiten, Beleuchtung etc. gegeben sein.

Die zu geringe Fußgängerfrequenz, die im Zuge einer Zählung festgestellt wurde, wird weiterhin ein Problem darstellen. Derzeit fahren 67 % der Fahrzeuge unter 55 km/h. Deshalb soll die Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h reduziert werden. Hierfür wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, das ein durchaus erfreuliches Ergebnis bringt: Eine Senkung der Geschwindigkeitsbegrenzung in Mitterpettnau wäre zwischen den beiden Ortstafeln möglich, in Oberpettnau auf einer Strecke von 200 m im Umkreis der Kirche. Als besonders wichtig erachtet der Gemeinderat den Schutzweg beim Gasthof Köll, da dieser auf dem Schulweg von vielen Volksschulkindern liegt. Hier sei auch die Fußgängerfrequenz am höchsten, allerdings müssen die Sichtweiten verbessert werden. Der Gutachter empfiehlt, zusätzlich 50er-Piktogramme auf der Fahrbahn anzubringen und die Fußgängerzählung zu wiederholen. Anschließend könne im Herbst beurteilt werden, welche Schutzwege beibehalten werden können.

Der Bgm berichtet, dass die Entfernung der Schutzwege durch die BH nun aufgeschoben wurde. Außerdem hat die Gemeinde Pettnau bereits die Senkung der Geschwindigkeitsbegrenzung beantragt. Darüber hinaus wird die Querungshilfe vor dem Gemeindeamt im Juli errichtet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das vorliegende Gutachten bei der BH einzureichen, mit der Bitte, die Geschwindigkeit laut Gutachten zu reduzieren. Die BH wird außerdem ersucht, über die Schutzwege erst nach Abschluss der weiteren Zählungen im Herbst zu entscheiden.

01:44 – 21:44 Uhr

GR Ing. Peter Berchtold erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungstisch. Ersatz-GR Martin Lindenthaler nimmt in der Zwischenzeit seinen Platz ein. **Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorübergehenden Wechsel der angeführten Gemeinderäte.**

Der Bürgermeister bringt die Umwidmung der Gp. 1123/8 und 1123/12 in Mitterpettnau zur Diskussion. In der letzten Sitzung wurde für den vorliegenden Fall einstimmig der Abschluss eines Vertrages nach § 33 TROG 2016 beschlossen. Im Gegensatz zu den klassischen Neuwidmungen der Vergangenheit, auf welche auch der Pettnauer Mustervertrag zugeschnitten ist, und bei denen Freiland am Ortsrand in Bauland umgewidmet wird, ist die Liegenschaft im vorliegenden Fall als Sonderfläche Hofstelle gewidmet und befindet sich im Zentrum von Mitterpettnau.

Im Gegensatz zu Freiland beträgt der Wert der umzuwidmenden Hofstelle annähernd so viel wie Bauland. Hofstellen können von Gemeinden, Landwirten und – in Zusammenarbeit mit der Gemeinde – auch von gemeinnützigen Wohnbauträgern gekauft werden. Auch nach rechtlicher Prüfung durch die BH Innsbruck konnte festgestellt werden, dass der vorliegende Fall nicht mit herkömmlichen Neuwidmungen von Freiland in Bauland vergleichbar ist.

Es ist zu erwähnen, dass der Gemeinderat im Vorjahr stark bemüht war, die Basis für die Berechnung des Baulandpreises von EUR 272,00 festzusetzen.

Außerdem ist im Raumordnungskonzept der Abschluss eines Vertrages nach § 33 TROG 2016 für die betroffene Parzelle **nicht** vorgesehen.

Der Bgm. betont außerdem, dass der betroffene Landwirt bereits in den letzten Monaten Grund für sozialen Wohnbau zur Verfügung gestellt hat, wodurch mindestens 36 Einheiten gewonnen werden können.

Wenn der Gemeinderat am Beschluss der letzten Sitzung festhält, bestehen zwei Möglichkeiten:

- Entweder, der Mustervertrag wird auf den vorliegenden Fall angewandt, wobei sich eine Vertragsstrafe von annähernd EUR 0,00 ergibt, was aufgrund der Vertragserrichtungskosten von ca. EUR 2.000,00 (zzgl. Grundbucheintragungsgebühr) keinen Sinn ergibt.
- Oder es wird für den vorliegenden Fall ein eigener Vertrag mit Vertragsstrafe entworfen, womit der Grundeigentümer schlechter gestellt werden würde als die Grundeigentümer der bisherigen Umwidmungen. Es stellt sich außerdem die Frage, auf welcher Grundlage die Vertragsstrafe errechnet wird. Das willkürliche Festlegen einer Vertragsstrafe wäre undenkbar und würde vor dem Landesverwaltungsgericht nicht standhalten.

Es folgt eine allgemeine Diskussion. Einige Gemeinderäte sind der Meinung, dass ein Vertrag notwendig sei, um Spekulationen zu verhindern. Andere sind der Meinung, dass es sich im vorliegenden Fall um keine klassische Widmung von Freiland zu Bauland handelt und vertrauen auf die Prüfung der BH Innsbruck, laut welcher kein §-33-Vertrag notwendig sei. Zuhörer Marcel Graser berichtet zudem, dass auf dem zu widmenden Grundstück mehrere Vorkaufsrechte zugunsten seiner beiden Geschwister und Eltern bestehen. Vzbgm. Franz Haider erklärt sich für befangen.

01:48 – 21:48 Uhr

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 8 zu 2 Stimmen (Gegenstimmen: Auer, Neumann), von der Errichtung eines Vertrages nach § 33 TROG 2016 abzusehen. Der Gemeinderatsbeschluss vom 06.05.2019 TOP 9 wird damit aufgehoben.

BESCHLUSS

Änderung Flächenwidmungsplan - kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss: Gp. 1123/8 und 1123/12, Mitterpettnau:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pettnau mit 8 zu 1 Stimmen (Gegenstimme: Auer, Enthaltung: Neumann, befangen: Haider) gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB DI Erwin Ofner, Telfs ausgearbeiteten Entwurf vom 11. März 2019, mit der Planungsnummer 339-2019-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pettnau, im Bereich Gp. 1123/8 und 1123/12, KG 81306 Pettnau, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pettnau vor:

Umwidmung

Grundstück 1123/12, KG 81306 Pettnau

rund 487 m²

von Sonderfläche Hofstelle § 44 (iVm. § 43 (7) standortgebunden)

in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weiteres Grundstück 1123/8, KG 81306 Pettnau

rund 9 m²

von Sonderfläche Hofstelle § 44 (iVm. § 43 (7) standortgebunden]

in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. A - TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

GR Ing. Peter Berchtold nimmt wieder seinen Platz am Sitzungstisch ein. Ersatz-GR Martin Lindenthaler nimmt bei den Zuhörern Platz.

02:11 – 22:11 Uhr

Der Bgm bittet die Vorsitzende des Familienausschusses GRin Barbara Baldauf um Erläuterung dieser Form der gemeindeübergreifenden Ferienbetreuung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Sommerferienbetreuung aufgrund der großen Nachfrage von der Gemeinde Pettnau selbst durchgeführt wird. Es haben sich 12 bis 19 Kinder pro Woche angemeldet. **Die gemeindeübergreifende Ferienbetreuung mit Hatting und Polling betrifft nur die Herbstferien, Semesterferien und Osterferien**, da in diesen Zeiträumen wenig Kinder in Pettnau angemeldet wurden. Hatting und Polling haben die Bedingungen für die Teilnahme ausgearbeitet. Die Bedingungen werden von GRin Baldauf mittels Beamer vorgetragen.

GRin Haselwanter und GRin Baldauf regen an, die Öffnungszeiten des Kindergartens während der Sommerferien bis 14:00 Uhr auszuweiten. Der Bgm wird den Bedarf prüfen.

Der Bgm bedankt sich bei GRin Baldauf für ihr Engagement in Sachen Kinderbetreuung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Ferienbetreuung in den Herbst-, Semester- sowie in den Osterferien gemeindeübergreifend mit Hatting und Polling abzuwickeln.

02:22 – 22:22 Uhr

A) Gebietserntedank

Der Bgm berichtet, dass die Landjugend Pettnau den Antrag gestellt hat, ein Zeltfest am Sportplatzareal als Gebietserntedankfest abzuwickeln. Es ist ein Festumzug beginnend bei der Tischlerei Kluckner Hubert, entlang des Gießenweges weiter über den Birkenweg zum Sportplatz vorgesehen. Natürlich wird auch der große Parkplatz gebraucht. Der Sportverein hat diesem Vorhaben ebenfalls telefonisch zugestimmt.

Der Gemeinderat hat keine Einwände.

B) Scooter-Ständer

GRin Barbara Baldauf berichtet, dass Ersatz-GR Martin Lindenthaler sich dazu bereit erklärt hat, Ständer für Roller und Scooter zu entwerfen und herzustellen. Diese werden beim Gemeindeamt und beim Vereinshaus von den Gemeindemitarbeitern montiert. Die Gemeinde sollte die Materialkosten übernehmen.

C) Musical im Herbst

Außerdem berichtet GRin Baldauf, dass die Chorwürmer das Musical „Regenbogenfisch“ im Herbst gerne noch einmal aufführen würden. Den Reinerlös würden sie einem wohltätigen Zweck zukommen lassen. GRin Baldauf bittet um Vorschläge für die nächste Sitzung. GRin Birgit Ladner schlägt vor, den Erlös eingeschränkten oder körperbehinderten Gemeindebürgern zukommen zu lassen.

D) Hattinger Brücke

GR Neumann bittet den Bgm um Abstimmung mit der Gemeinde Hatting, um die Geschwindigkeitsbeschränkung von 100 km/h auf der Brücke zu prüfen. Der Bgm erklärt, dass der betroffene Straßenabschnitt ohnehin in absehbarer Zukunft umgebaut werde.

E) Ehrung Bruno Haselwanter

02:35 – 22:35 Uhr

Zuhörer Ing. Bruno Haselwanter bedankt sich für die Ehrung und das Geschenk vom Gemeinderat beim Backofenfest.

10	Beratung und Beschlussfassung – Ausschluss der Öffentlichkeit
----	---

02:38 – 22:38 Uhr

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Ausschluss der Öffentlichkeit, um Personalangelegenheiten und diskrete Themen zu besprechen. Dieser unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Tagesordnungspunkt wird in einer getrennten Niederschrift protokolliert. Nachstehend werden lediglich Beschlüsse die unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefasst wurden, laut der Tiroler Gemeindeordnung § 46 Abs 3 in die öffentliche Niederschrift übernommen.

11	Personalangelegenheiten sowie diskrete Angelegenheiten
----	--

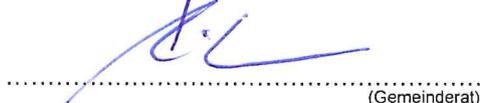
- B) Der Gemeinderat nimmt die einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses (Hortleitung) zur Kenntnis.
- C) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Dienstvertrag der Krippenleitung zu unterzeichnen.
- D) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Dienstvertrag der Krippenassistenz zu unterzeichnen.
- F) Der Mietvertrag für das Lager in Oberpettnau wird von den Mitgliedern des Gemeinderats unterzeichnet.
- I) Der Gemeinderat spricht sich für allfällige Unterstützungsmaßnahmen für eingeschränkte Personen aus.
- J) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vorfinanzierung in Höhe von EUR 7.000,00 an die Gemeinde Hatting zu überweisen.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung am 01.07.2019 um 23:29 Uhr, bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit und wünscht einen angenehmen Abend.


.....
(Schriftführer)


.....
(Bürgermeister)


.....
(Gemeinderat)


.....
(Gemeinderat)